

SB M. Bremer zur Funktion

Jc 27/8.
↳ Krü 27.08.12

Andreas Eilitz
Erlenweg 15
39291 Möser

Gemeinde Möser			
24. Aug. 2012			
Bgm	FB1	FB2	

Schulz

FB2: Bitte kurzfristige
Stellungnahme zum Vorgang
F. p. p. l. beschuld.

Gemeinde Möser
Bürgermeister Bernd Köppen
- persönlich -
Brunnenbreite 7/8
39291 Möser

Bußgeldbescheid vom 28.03.2012 / Az 32.82.02/12-08
Mahnung vom 09.05.2012 / Az 145/14789

FB 1:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Köppen

1. Info Vors. GR
2. Bescheidsverfahren
erhalten
o GR Möser - Info -
o GR
3. Berücksichtigung
d nicht festgestellte
Beweise
durch Gewerkevors
leiter u. Bauamt
Mahnung

wie ich Ihnen bereits in unserem persönlichen Gespräch mitgeteilt habe, hat das Ordnungsamt der Gemeinde Möser am 28.03.2012 o.g. Bußgeldbescheid erlassen. Ich stellte Ihnen dar, dass der „Vorwurf“ des Ordnungsamtes richtig dargestellt wurde.

Die vom Ordnungsamt durchgeführte Anhörung wurde von mir persönlich bei Herrn Gent wahrgenommen.

Einen mündlichen formlierten Antrag auf Fristverlängerung zur Beseitigung des abgelagerten Materials wurde mir von Herrn Gent, Mitarbeiter im Bau- und Ordnungsamt genehmigt.

In unserer persönlichen Unterredung teilten Sie mir mit, dass eine Rücknahme des Bußgeldbescheides von Ihnen angeordnet wird, wenn sich der von mir dargestellte Sachverhalt bestätigt. Mit Verwunderung musste ich nun feststellen, dass mir nach unserer Unterredung eine Mahnung zum o.g. Bußgeldbescheid zugestellt worden ist. Ich nehme nun Vorgang bzw. Sachverhalt zum Anlass, meine persönlichen Konsequenzen zu ziehen.

Ich erkläre hiermit, dass ich meine Ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat/Bauausschuss sowie Kamerad der FFW Möser mit sofortiger Wirkung niederlege.

Mit freundlichen Grüßen

A. Eilitz

Hinweis!

- nicht festgestellt
Beweisen!
F. o. c. Antje Tschorn
Dahlgrabenweg 9
39291 Möser

D. J. J. J.
27/08.12